

	
An den Bürgermeister der Stadt Rheinbach Herrn Stefan Raetz Schweigelstrasse 23 53359 Rheinbach	Heribert Schiebener Drosselweg 8 53359 Rheinbach Mitglied des Rates der Stadt Rheinbach

den 28. November 2007

Anfrage Gewerbesteuerzerlegung der Deutschen Telekom AG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Ende 2006 hat das Finanzgericht Köln entschieden, dass weiterhin alle deutschen Städte und Gemeinden an der Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags der Deutschen Telekom AG zu beteiligen sind. Im Zuge dieses Urteils wurde allerdings das Finanzamt Bonn-Innenstadt als Beklagte verpflichtet, den Zerlegungsbescheid dahingehend zu ändern, dass der Faktor Arbeitslohn mit 75% und der Faktor Umsatz mit 25% zu berücksichtigen ist. Das Urteil ist rechtskräftig.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

1. Wie hoch war bisher die Beteiligung der Stadt Rheinbach am Gewerbesteuermessbetrag der Telekom AG und wie wird sich dies aufgrund des Urteils ändern?
2. Welche Auswirkungen hat das Urteil auf die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Rheinbach?

Mit freundlichen Grüßen

